

BEZEICHNUNG

Glas-Bohrmaschine

GEFAHREN FÜR MENSCH UND UMWELT



Gefahren für den Menschen

- Gefahren beim Bohren ergeben sich aus den schnell umlaufenden Bohrfuttern und Bohrern sowie durch bei der Arbeit entstehende Späne
- An rotierenden Teilen besteht Einzugsgefahr
- Werkstücke und Bohrer können sehr heiß werden und Brandverletzungen verursachen
- Werkstücke können brechen und unkontrollierten Splitterflug verursachen
- Schlecht fixierte Werkstücke können sich plötzlich drehen und zu Handverletzungen führen

SCHUTZMASSNAHMEN UND VERHALTENSREGELN

Technische Schutzmaßnahmen



- Schutzeinrichtungen nur soweit entfernen wie es zum Bearbeiten des Werkstückes erforderlich ist
- Arbeiten Sie niemals mit schadhafte Maschinen und Werkzeugen.
- Zu Kontrollmessungen an aufgespannten Werkstücken setzen Sie die Maschine still und warten deren Auslauf ab.
- Entfernen Sie Splitter und Scherben möglichst bald aus dem Arbeitsbereich
- Achten Sie darauf, dass die Schutzvorrichtungen zum Arbeiten in Schutzstellung gebracht worden sind.
- Verwenden sie stets ausreichend Kühl und Spülwasser

Organisatorische Schutzmaßnahmen



- Überzeugen Sie sich vor Arbeitsbeginn von der einwandfreien Funktion der Sicherheitseinrichtungen Ihrer Maschine
- Passen Sie auf, dass Sie durch Ihre Arbeit nicht sich selbst oder andere gefährden.
- Nehmen Sie während der Arbeitszeit keine alkoholischen Getränke zu sich!
- Halten Sie Ordnung an Ihrem Arbeitsplatz.
- Beachten Sie die in Ihrem Arbeitsbereich gegebenen Anweisungen. Hierzu gehören auch Aushänge und Verbots-, Warn-, Gebots- und Hinweisschilder.
- Beseitigen Sie Stolper- und Rutschgefahren im Arbeitsbereich umgehend. Dieses sind insbesondere herumliegende Gegenstände, Kühlwasserlachen

Persönliche Schutzmaßnahmen



- Tragen Sie bei der Arbeit an Maschinen eng anliegende Kleidung, Haarschutz bei langen Haaren.
- Schlagen Sie Ärmel nur nach innen um.
- Tragen Sie bei der Arbeit an Maschinen weder Armbanduhr noch Ringe, Ketten oder ähnliche Schmuckstücke.
- Keine Handschuhe tragen. Latex- und Nitril- Einmalhandschuhe sind ausgenommen.



- Tragen Sie eine Schutzbrille gegen Splitterflug.
- Tragen Sie beim Abblasen bzw. Ausblasen mit Druckluft unbedingt eine Schutzbrille mit Seitenschutz und blasen Sie nie in Richtung von Kollegen.



Hygienische Schutzmaßnahmen

- Benutzen Sie Hautschutzmittel, reinigen Sie vor den Pausen und bei Arbeitsende Ihre Hände gründlich mit Wasser und Seife, beachten Sie den Hautschutzplan.
- Während des Umgangs mit dem Produkt keine Nahrungs- oder Genussmittel zu sich nehmen oder im Arbeitsbereich lagern.



VERHALTEN BEI STÖRUNGEN

Störungen

- Bei Störungen und Auffälligkeiten die Maschine abschalten, sichern und den nächsten Vorgesetzten benachrichtigen.

Störungsbehebung, Reparatur und Wartung

- Wartungs- und Reparaturarbeiten dürfen nur im Stillstand durchgeführt werden.
- Gerät gegen unbefugtes Wiedereinschalten sichern.
- Reparaturen, Wartungsarbeiten und Inspektionen dürfen nur von hiermit beauftragten und qualifizierten Personen durchgeführt werden.

VERHALTEN BEI UNFÄLLEN - ERSTE HILFE - NOTRUF

Unfall

Notruf
112

- Notruf tätigen.
- Unfallstelle absichern.
- Geräte außer Betrieb nehmen.
- Vorhandene Notabschaltungen betätigen.
- Vorgesetzten informieren.



Erste Hilfe

- Erste-Hilfe-Maßnahmen einleiten.
- Ausgebildete Ersthelfer hinzuziehen: siehe Aushang zur Ersten Hilfe.
- Kleinere Verletzungen sofort versorgen.
- Bei größeren Verletzungen ist ein Durchgangsarzt aufzusuchen (siehe Info „Erste Hilfe“) bzw. über Tel. 112 der Notarzt zu benachrichtigen.
- Erste-Hilfe-Leistungen müssen in das Verbandsbuch eingetragen werden.
- Vorgesetzten informieren.



FOLGEN DER NICHTBEACHTUNG

Gesundheitliche Folgen

- Wegfliegende Splitter/Teile können schwere Verletzungen verursachen

Sachschäden

- Fehlverhalten kann zu Werkzeugbruch führen.

Rechtliche Folgen

- Betriebsanweisungen sind verbindlich und stellen eine schriftliche Arbeitsschutzanweisung an die Beschäftigten dar.
- Die Nichtbeachtung kann juristische Folgen haben.
- Das Nichtbeachten dieser Anweisung ist ein Verstoß gegen gegebene Weisungen und wird entsprechend geahndet.